

STADTVERTRETUNG DER  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
7. Wahlperiode

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion**  
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 01.03.2021

Drucksache Nr. 000/2021

Ergänzungsantrag

Betreff: Bebauungsplan 104 „Krebsförden -Am Görrieser Weg  
Beschlüsse über Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss

Der Textteil (Teil B) wird unter Punkt  
2. Gestaltung der bebauten Grundstücke und der Verkehrsflächen  
2.1 Begrünung der Baugrundstücke

wie folgt ergänzt:

Das Anlegen von Schotter- und Kiesgärten ist untersagt.  
Das Anpflanzen von Koniferen und Kirschlorbeer ist untersagt.

Für Carports, Stellplätze und Grundstücksein- und -Zufahrten sind Beton- und Asphaltdecken sowie Betonverbundsteine unzulässig.  
Die Wegebelege müssen wasserdurchlässig ausgebildet werden.

Begründung:

Diese Ergänzungen sollen dem Artenschutz und der Artenvielfalt dienen. Weiterhin wirken sich die Schottergärten negativ auf das Stadtklima aus. Die Steine wärmen sich an heißen Tagen stark auf, geben die Hitze nachts jedoch nur langsam ab. Durch Vliese oder Folien unter den Steinen kann kein Regenwasser versickern, bei Starkregen besteht die Gefahr der Überlastung der Kanalisation.

gez.

Regina Dorfmann

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DieGrünen in der Stadtvertretung